

sie möchten jetzt nicht vergessen, die „Kirche zu schlagen“. Daß die griechische orthodoxe Kirche (noch) Staatskirche ist, erlaubt es ihr, das politische Leben des Landes aktiv zu beeinflussen. Im Alltag ist davon wenig zu spüren, aber die Griechen wissen genau, daß die Kirche gute Kontakte zu den Parteien pflegt und ihnen ihre Auffassungen nahezu bringen versucht, wie auch, daß sie mit jeder Regierung gut zurechtkommt.

In der Zeit der siebenjährigen Militärdiktatur (1967-1974) gab es in Griechenland eine Umarmung zwischen Kirche und Staat. Die Kirche nahm eine freundliche Haltung gegenüber der Junta ein und war nicht fähig, die Politik der Regierung zu kritisieren. Die Zeiten haben sich inzwischen geändert; aber im öffentlichen Bewußtsein ist noch präsent, daß zwischen 1967 und 1974 die orthodoxe Kirche in Griechenland ein treuer Begleiter der Diktatur war.

Heute wird dem höheren Klerus eine gewisse Präferenz für die konservative „Nea Dimokratia“ nachgesagt. Viele engagierte Christen unterstützen in Wahlkämpfen diese Partei, müssen aber enttäuscht feststellen, daß sie mit ihren Anliegen auch in der „Nea Dimokratia“ nur begrenzt Gehör finden.

Früher hatte die jetzige Regierungspartei PASOK (Panhellenische Sozialistische Bewegung) kaum offene Ohren für kirchliche Belange. Vielmehr war zu Beginn der politischen Karriere der Partei Papandreous das Verhältnis zwischen den Sozialisten und der Kirche chaotisch. Die PASOK-Abgeordneten verließen den Sitzungssaal, als Erzbischof Serafim bei der Parlamentseröffnung die Weihezeremonie vornahm. Die PASOK-Regierung führte 1982 trotz heftiger Proteste der Kirche die Zivilehe ein. 1984 hob der sozialistische Verteidigungsminister die Pflicht zum täglichen Gebet im Militär auf.

Inzwischen hat sich die Politik der Sozialisten gegenüber der Kirche geändert. Der Grund: Papandreou möchte Wähler auch vom kirchlichen Rand gewinnen. Er und seine Frau besuchen öfters Kirchen und Klöster, sie zeigen großes Interesse am kulturell-kirchliche Erbe. Inzwischen gibt es von kirchlicher Seite Signale, daß man die stärkere Kirchenfreundlichkeit der Sozialisten honoriert. Weiterhin auf Distanz ist die griechische Kirche zu den Kommunisten, weil in der Praxis die kommunistische Partei in Griechenland die Religion auch heute noch als Opium des Volkes versteht.

Anastasios Michalalas

Kurzinformationen

In Jerusalem fand eine internationale jüdisch-christliche Konferenz statt

Auf Einladung des jüdischen *Bamot-Zentrums* und des christlich-ökumenischen *Tantur-Instituts* fand in Jerusalem vom 1. bis 4. Februar eine hochrangig besetzte internationale jüdisch-christliche Konferenz statt. Die Tagung stand unter dem Thema „Religiöse Führerschaft in der säkularen Gesellschaft“ und befaßte sich mit einer ganzen Reihe von ethischen und theologischen Herausforderungen der Gegenwart. Insgesamt nahmen 450 Kirchenvertreter, Rabbiner, Theologen, Mediziner, Sozialwissenschaftler u. a. aus mehr als 90 Ländern an der Tagung teil. Von christlicher Seite waren u. a. der Präfekt der vatikanischen Glaubenskongregation, Kardinal *Joseph Ratzinger*, der Mailänder Erzbi-

schof Kardinal *Carlo Maria Martini* sowie der lateinische Patriarch von Jerusalem, *Michel Sabbah* und die frühere Präsidentin des Weltrates der Kirchen, die Kanadierin *Lois Wilson* anwesend, von jüdischer Seite der Präsident der Konferenz europäischer Rabbiner und französische Oberrabbiner, *René Samuel Sirat*, der südafrikanische Oberrabbiner *Cyril Harris* und der frühere Jerusalemer Bürgermeister *Teddy Kollek*. Die Bedeutung dieser vom israelischen Tourismusministerium mitfinanzierten Tagung bestand weniger in den vorgetragenen Referaten – angesichts der Fülle der angesprochenen Themen war dies kaum anders zu erwarten –, als vielmehr in der Tatsache, daß sie stattfand. An diesem symbolischen Wert der Tagung konnte auch letztlich die Aufforderung der beiden israelischen Oberrabbiner nichts ändern, die Veranstaltung zu meiden. Kardinal Ratzinger resümierte in sei-

ner Ansprache über Beziehung und Auftrag Israels und der Kirche einige theologischen Schlüsselfragen des jüdisch-christlichen Dialogs (Verhältnis von Altem und Neuem Testament, von Jesus und Israel, die jesuanische Gesetzesauslegung sowie die Kreuzesproblematik) und bekräftigte dabei Positionen, die in Theologie und Kirche weithin Konsens finden. Als zentrale kirchenamtliche Quelle benutzte er dabei den „Katechismus der katholischen Kirche“ von 1992.

Johannes Paul II. hat eine „Päpstliche Akademie der Sozialwissenschaften“ ins Leben gerufen.

Mit dem *Motu Proprio* „*Socialium scientiarum*“ rief Johannes Paul II. eine „Päpstliche Akademie der Sozialwissenschaften“ ins Leben. Sie tritt ne-

ben die schon auf das 16. Jahrhundert zurückgehende und in der jetzigen Form seit 1936 bestehende „Päpstliche Akademie der Wissenschaften“, der Mathematiker und Naturwissenschaftler angehören. Das Projekt einer Sozialwissenschaftlichen Akademie wurde vom Papst erstmals Ende 1991 im Zusammenhang mit dem hundertjährigen Jubiläum der bahnbrechenden Sozialenzyklika „*Rerum novarum*“ Leos XIII. erwähnt. Auch das päpstliche Schreiben zur Errichtung der neuen Akademie erinnert an die Entwicklung der katholischen Soziallehre von „*Rerum novarum*“ bis zur Jubiläumsenzyklika „*Centesimus annus*“. Zweck der neuen Akademie ist es, so Artikel 1 ihrer Statuten, „das Studium und den Fortschritt der Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Politischen Wissenschaft und Rechtswissenschaft im Licht der Soziallehre der Kirche zu fördern“. Zum Präsidenten der neuen Akademie ernannte der Papst den französischen Wissenschaftler *Edmond Malinvaud*. Von den 40 Mitgliedern der Akademie stammen fünf aus dem deutschen Sprachraum: *Herbert Schambeck* (Linz), *Johannes Schasching SJ* (Innsbruck/Rom), Bundesbankpräsident *Hans Tietmeyer*, *Arthur F. Utz OP* (Fribourg) und *Hans F. Zacher* (Präsident der Max-Planck-Gesellschaft). Die neue Sozialwissenschaftliche Akademie wird von einer *Stiftung* getragen; dem achtköpfigen Verwaltungsrat dieser Stiftung gehören aus der Bundesrepublik *Cornelius Fetsch* und *Alfons Horten* an.

Wissenschaftler plädieren für eine vorausschauende Migrationspolitik in Deutschland

Die 80er Jahre waren für Deutschland, was die aktive Gestaltung der Einwanderungssituation betrifft, ein verlorenes Jahrzehnt. Die innenpolitisch hochbrisanten Themen Migration, Integration und Minderheiten seien zu lange von der Politik ignoriert worden. Aufgrund dieses Befundes haben 60 durch einschlägige Veröffentlichungen zu dem Themenbereich bekannte

Juristen, Soziologen Historiker und Politologen ein Plädoyer für eine vorausblickende und nachhaltige Einwanderungspolitik in Deutschland veröffentlicht, das unter der Herausgeberschaft des Osnabrücker Migrationsforschers *Klaus J. Bade* mit dem Titel „Manifest der 60“ im Verlag C.H. Beck erschienen ist. Darin warnen die Autoren davor, Einwanderungspolitik mit humanitärer Entwicklungshilfe zu verwechseln: Eine aktive Einwanderungspolitik entstehe aus der *Einsicht in die eigenen nationalen Interessen*. Zur Brisanz ihrer Forderung heißt es: „Jede weitere politische Erkenntnisverweigerung oder Tabuisierung, jede defensive Verdrängung oder Vernachlässigung dieses innenpolitisch brisanten Themas, jede weitere Flucht aus der Handlungsverantwortung aus Angst vor dem Bürger als Wähler käme fahrlässiger Selbstgefährdung gleich“. Die aufgeführten Folgen anhaltender Ignoranz reichen über das unzureichende deutsche Ausländerrecht, in dem nicht der Gestaltungs- und Befriedungsfunktion des Rechtes Rechnung getragen, sondern das nur als Instrument zur Verhinderung von Zuwanderung eingesetzt werde, bis zu den Mängeln im Bildungs- und Erziehungssystem, das den Integrationsprozeß der Zugewanderten wie auch die Aufnahmebereitschaft bei den Einheimischen stärker fördern könnte und sollte. Die konkreten Vorschläge für eine *aktive Gestaltung der Einwanderungssituation* schließen die Erleichterung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit ebenso ein wie die Errichtung eines Bundesministeriums für Migration und Integration. Zur Frage des mit der Einwanderung entstehenden gesellschaftlichen Konfliktes und den durchaus verständlichen Ängsten bei den Bürgern der Einwanderungsgesellschaft nennt das Manifest drei Leitvorstellungen: Politik und Öffentlichkeit müßten sich umfassend mit den kulturellen Folgen der Einwanderung auseinandersetzen. Eine Politik der ethnischen Toleranz sollte einhergehen mit Akkulturationsstrategien, die vor allem auf die zweite Generation der Ein-

wanderer gerichtet seien. Diese Akkulturationsvorstellungen aber könnten nur dann erfolgreich sein, wenn sich die deutsche Gesellschaft ökonomisch, rechtlich, politisch und sozial den Einwanderern öffne.

Staatskirchenvertrag zwischen Mecklenburg-Vorpommern und den Evangelischen Kirchen

Als *zweiter Staat-Kirche-Vertrag in den neuen Bundesländern* wurde am 20. Januar der Vertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs sowie der Pommerischen Evangelischen Kirche unterzeichnet. Schon im Herbst 1993 wurde ein Vertrag zwischen *Sachsen-Anhalt* und den fünf evangelischen Landeskirchen unterzeichnet, zu denen Teile des Bundeslandes gehören (vgl. HK, Oktober 1993, 493). Der Staatskirchenvertrag für Mecklenburg-Vorpommern umfaßt 28 Artikel und behandelt die Materien, die sich auch in den bisherigen deutschen Verträgen zwischen Staat und Kirche finden: Theologische Fakultäten an staatlichen Universitäten (in diesem Fall Greifswald und Rostock); Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen; gemeinsame Verantwortung von Land und Kirchen für Schutz und Erhalt der kirchlichen Denkmale; Staatsleistungen an die Kirchen; Erhebung von Kirchensteuern und Kirchgeld; Seelsorge in öffentlichen Krankenhäusern; Heimen, Justizvollzugsanstalten; Polizeiausbildungsstätten; Förderung der kirchlichen Sozial Einrichtungen als freie Träger der Wohlfahrtspflege; staatlicher Schutz der Sonntage und der kirchlichen Feiertage; Sendezeiten der Kirchen in öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanstalten. In Artikel 2 hält der Vertrag fest: „Zur Klärung von Fragen, die das Verhältnis von Kirche und Staat betreffen oder von beiderseitigem Interesse sind, und zur Vertiefung ihrer Beziehungen treffen sich die Landesregierung und die Kirchenleitungen in regelmäßigen Begegnungen.“

Nach Absatz 2 des gleichen Artikels wird die Landesregierung die Kirchen bei Gesetzgebungsvorhaben und Programmen beteiligen, die deren Belange unmittelbar berühren. In Artikel 3 wird festgelegt, daß die Bischöfe und Leiter der obersten Verwaltungsbehörden in den beiden evangelischen Kirchen des Landes alsbald nach ihrer Bestellung mit der Landesregierung zu einem „Gespräch über Fragen des Verhältnisses und der Zusammenarbeit von Staat und Kirchen“ zusammentreffen. Dieses Gespräch wird im Vertrag als „Kooperationsgespräch“ bezeichnet. In der Präambel heißt es u. a., der Vertrag werde in Würdigung der Bedeutung geschlossen, „die christlicher Glaube, kirchliches Leben und diakonischer Dienst auch im religiös neutralen Staat für das Gemeinwohl und den Gemeinsinn der Bürger“ hätten.

Deutscher Caritasverband untersucht Armut unter Zuwanderern

Unter einer besonderen Perspektive hat der Deutsche Caritasverband das Datenmaterial seiner im vergangenen Jahr veröffentlichten *Armutsuntersuchung* (vgl. HK, Juni 1993, 278f) erneut auswerten lassen: Wie sieht die Versorgungslage unter den Zuwanderern in Deutschland aus, wie verbreitet ist Armut unter Flüchtlingen, Aussiedlern und ausländischen Arbeitnehmern? Die wiederum von dem Frankfurter Sozialwissenschaftler *Richard Hauser* durchgeführte Untersuchung bei der Caritasklientel (veröffentlicht in der Verbands-Monatszeitschrift „caritas“ Heft 1/94) zeigt deutlich: Zuwanderer leben weit überdurchschnittlich in relativer Armut. Während bei den deutschen Caritas-Klienten der Anteil „relativ“ Armer bei etwa 40 Prozent lag, waren es bei den Zuwanderern im Schnitt 47 Prozent, bei den Flüchtlingen sogar 63,7 Prozent. Bei einem Viertel der Aussiedler, die den Dienst verschiedener Caritaseinrichtungen beanspruchten, handelt es sich um „verdeckte“ Arme, d. h. sie lösen ihren Anspruch auf Sozialhilfe nicht

ein. Von den ausländischen Caritas-Klienten waren nur 19 Prozent Sozialhilfeempfänger, bei den Deutschen 33,7 Prozent. Vor allem aber die Wohnsituation der Zuwanderer sei, so die Studie, erheblich ungünstiger als bei den ebenso unterdurchschnittlich versorgten übrigen Caritas-Klienten. Über 62 Prozent der Flüchtlinge hätten kein Zimmer für sich alleine, weitere 27,6 Prozent verfügten nur über einen Raum. Im Bildungsbereich ergaben sich ebenfalls aufschlußreiche Daten: 42,4 Prozent der Flüchtlinge unter den Caritas-Klienten konnten eine gehobene schulische Bildung nachweisen, bei den deutschen waren es nur 11,3 Prozent. Der auf der Grundlage dieser Studienergebnisse erstellte Forderungskatalog des Caritasverbandes zur Verbesserung der Lebenslage und Armutssituation von Zuwanderern stellt die Verbesserung der Wohnsituation von Flüchtlingen an erste Stelle. Überdies wird die Möglichkeit zur Berufsausbildung und Studium für Flüchtlinge gefordert, deren Asylantrag nicht als offensichtlich unbegründet eingestuft wurde. Die bewährten Eingliederungshilfen für Aussiedler sollten im bisherigen Umfang wieder hergestellt werden.

Der lateinische Patriarch von Jerusalem veröffentlichte einen Hirtenbrief zum Umgang mit der Bibel

Gegen *politischen wie religiösen Mißbrauch* der Bibel wendet sich der lateinische Patriarch von Jerusalem, *Michel Sabbah*, in einem Hirtenbrief unter dem Titel „Im Land der Bibel heute die Bibel lesen und leben“. Das Schreiben trägt das Datum vom 1. November 1993. Neben einiger allgemeiner dogmatischer Darlegungen zum Umgang von Christen mit der Bibel als dem Wort Gottes thematisiert der Hirtenbrief vor allem einige *speziell palästinensische Christen betreffende Fragen*: die Beziehung zwischen Altem und Neuem Testament; die Frage, wie sich die Gewalt verstehen lasse, die in der Bibel Gott zugeschrieben werde;

schließlich die Frage nach der Bedeutung der Verheißungen, der Gabe des Landes, der Auswählung und des Bundes in den Beziehungen zwischen Palästinensern und Israelis. Sabbah: „Sollten wir Opfer unserer eigenen Heilsgeschichte sein, die das jüdische Volk zu privilegieren und uns zu verurteilen scheint?“ An anderer Stelle: „Ist es möglich, daß der gerechte und barmherzige Gott Ungerechtigkeit oder Unterdrückung eines Volkes verlangt, um das Volk, daß er sich erwählt hat, zu privilegieren?“ Zu letzterer Frage weist der Patriarch auf den Unterschied zwischen der Geschichte des *biblischen Israel* und der Geschichte des *heutigen Israel* hin: Die religiöse Bindung des jüdischen Volkes beinhaltet „in sich kein politisches Recht“. Zwischen der „religiösen Gegebenheit, die das jüdische Volk mit seinen religiösen Pflichten, Verpflichtungen und Verantwortungen darstellt, und der politischen Gegebenheit eines modernen, souveränen Staates, den dieses Volk errichten konnte“, müsse unterschieden werden. „Wenn eine politische Macht Gott und sein geoffenbartes Wort als Bezugspunkt hinsichtlich der Gabe des Landes nehmen will, dann muß sie sich in dem gegenwärtigen Konflikt von den ethischen Prinzipien leiten lassen, die in diesem geoffenbarten Wort enthalten sind.“ Der Patriarch wendet sich gegen eine theologische Abwertung des Alten Testaments als bloßer Geschichte der Ahnen des jüdischen Volkes. Zur Gewaltfrage weist Sabbah darauf hin, daß man zwischen der geoffenbarten Botschaft und den Sitten der Zeit unterscheiden müsse, „die uns oft gegensätzlich zur Botschaft erscheinen und sich gleichzeitig als das literarische Mittel erweisen, das diese Botschaft weitergibt“. Zur Erwählungsfrage erinnerte Sabbah daran, daß Gott mit der Erwählung eines Volkes dieses Volk nicht vor allen anderen auszeichne. Erwählung bedeute von seiten des erwählten Volkes *Verantwortung vor Gott und der Menschheit*. Beide Parteien, die an die Bibel glaubten, müßten sehen, wie Gott beide aufrufe, *einander Gerechtigkeit zu erweisen und sich zu versöhnen*.